Abdruck



Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung Blumenstraße 28b, 80331 München

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing Herrn Pascal Fuckerieder BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486 81241 München Lokalbaukommission Untere Naturschutzbehörde Untere Denkmalschutzbehörde PLAN HAIV-51

Telefon: (089) 233 -Telefax: (089) 233 -

Dienstgebäude: Blumenstr. 28b Zimmer: Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 27.12.2021

Gebietsbetreuer für das FFH-Gebiet "Allacher Forst und Angerlohe"

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00662 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 11.08.2020

Sehr geehrter Herr Fuckerieder, sehr geehrte Damen und Herren,

der oben genannte Antrag des Bezirksausschusses 23 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Beantwortung zugeleitet. Wir danken für die gewährte Fristverlängerung bis zum 31.12.2021.

Der Bezirksausschuss beantragt, dass die Landeshauptstadt München einen Gebietsbetreuer für das FFH-Gebiet "Allacher Forst und Angerlohe" beauftragt, damit sich der Erhaltungszustand des Gebietes nicht weiter verschlechtert.

Zur Begründung des vorstehenden Antrags wird unter anderem aufgeführt, dass aufgrund eines voran gegangenen Bezirksausschuss-Antrages zum Schutz des Angerlohwaldes bei einem Treffen mit den zuständigen Behörden am 12.07.2018 verschiedene Lösungsansätze diskutiert wurden, die bis heute keine Verbesserung der Situation erbracht hätten. Vielmehr sei eine deutliche Verschlechterung des Lebensraumtyps Eichen-Hainbuchenwald festzustellen. Trampelpfade würden zunehmen und sich unaufhaltsam verbreitern. Weiter habe das flächige Betreten des Unterholzes wegen des zunehmenden Erholungsdrucks zugenommen. Dies führe dazu, dass die Trittschäden an der Krautschicht größer würden und die Verjüngung des Waldes verhindert werde. Dies beträfe vor allem auch lichte Bereiche, die für den Nachwuchs der für den Waldtyp wichtigen Eiche zu Gute kommen würden. Ferner werde der Lebensraum durch Wege mit Breiten bis zu 10 m und durch zunehmende Waldbereiche völlig ohne Unterwuchs fortschreitend

Haltestelle Blumenstraße

fragmentiert. Um dauerhaft eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu vermeiden, sei ein wirksames Besucherlenkungskonzept zu entwickeln. Dieses könne nachhaltig nur durch Kommunikation vor Ort mit Hilfe einer Gebietsbetreuung umgesetzt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung antwortet hierzu wie folgt:

Am 11.08.2020 hat Frau Stadträtin Heike Kainz den Antrag "Gebietsbetreuer für die Angerlohe" (Stadtrat-Antrags- Nr. 20-26 / A 00349) gestellt. In dem Antwortschreiben des Referats für Klimaund Umweltschutz zu diesem Antrag (siehe Anlage 1) wird ausgeführt, dass der Intention, eine Gebietsbetreuung für die Angerlohe einzurichten, bereits mit der Beschlussvorlage zum Haushalt 2021 des Referates für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01738) entsprochen wurde. Der Stadtrat hat beschlossen, dass dauerhaft Sachmittel in Höhe von 200.000 € pro Jahr für die Gebietsbetreuung zum Schutz der Münchner Artenvielfalt bereitgestellt werden. Zu der Gebietskulisse für die Gebietsbetreuung im Münchner Nord-Westen gehören auch die Allacher Lohe, die Allacher Heide, die Angerlohe und die Magerrasen nördlich der Angerlohe.

Damit wird auch dem oben genannten Antrag des Bezirksausschusses entsprochen.

Zu den Ausführungen in der Antragsbegründung teilen wir zusätzlich mit:

Die untere Naturschutzbehörde beobachtet, dass im Zuge der Covid-19-Pandemie die Benutzung der Freiflächen in der Stadt durch Erholungssuchende flächendeckend sehr deutlich zugenommen hat und sich diese verstärkte Nutzung an verschiedenen Stellen auch ungünstig auf die naturschutzrechtlichen Schutzgegenstände, wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete (FFH-Gebiete) des europäischen Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" auswirkt. Die Erfahrungen der anderen Naturschutzbehörden in Bayern sind offenbar sehr ähnlich. Insofern teilen wir die in der Begründung des Antrags ausgedrückte Einschätzung aus naturschutzfachlicher Sicht.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass das Referat für Klima- und Umweltschutz die Ausschreibung für die Gebietsbetreuungen stadtweit voran treibt und erhoffen uns von dieser Betreuung wichtige Beiträge für die Erholungslenkung und die Umweltbildung. Das Ziel sollte sein, die Bedeutung der Münchner Schutzgebiete für den Erhalt der Biodiversität sowie ihre Eignung für die Naherholung dauerhaft auf nachhaltige Weise zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern.

Auch für die Entwicklung eines Erholungslenkungskonzepts für das FFH-Gebiet Allacher Lohe und Angerlohe wurden bereits Schritte eingeleitet (siehe Anlage 2).

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00662 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 11.08.2020 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- 1 Antwortschreiben des Referats für Klima- und Umweltschutz zum Stadtratsantrag "Gebietsbetreuer für die Angerlohe" von Frau Stadträtin Heike Kainz vom 11.08.2020 (Stadtrat-Antrags- Nr. 20-26 / A 00349)
- 2 Antwortschreiben des Referats für Klima- und Umweltschutz zum Antrag "Besucherlenkungskonzept für das FFH-Gebiet Allacher Lohe und Angerlohe" des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 08.09.2020 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00659)

Alage 1:



Landeshauptstadt München Referat für Klima- und Umweltschutz

An die Frau Stadträtin Heike Kainz Rathaus

Gebietsbetreuer für die Angerlohe

Antrag Nr. 20-26 / A 00349 von StRin Heike Kainz vom 11.08.2020, eingegangen am 11.08.2020,

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kainz,

Zunächst möchten wir uns vorab für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie haben am 11.08.2020 Folgendes beantragt:

"Es wird bei der Regierung von Oberbayern eine Gebietsbetreuerin bzw. ein Gebietsbetreuer für die Angerlohe und ggf. auch für andere Münchner Waldgebiete beantragt. Es soll dabei ein möglichst hoher Förderanteil des Bayerischen Naturschutzfonds angestrebt werden."

Nach §60 Abs.9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Das Thema Gebietsbetreuung fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das gemäß Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01738) das Referat für Klima- und Umweltschutz zuständig ist. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Der Intention Ihres Antrages wurde bereits mit der Beschlussvorlage zum Haushalt 2021 des Referates für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01738) entsprochen.

RKU - UVO13

Telefon: (089) 233 - 47321 Telefax: (089) 233 - 47705 Bayerstraße 28a, 80335 München In der Beschlussvorlage für den Haushalt 2021 des Referates für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01738) wurde beschlossen, dass dauerhaft Sachmittel in Höhe von 200.000 € pro Jahr für die Gebietsbetreuung zum Schutz der Münchner Artenvielfalt bereitgestellt werden.

Für verschiedene naturschutzfachlich besonders hochwertigen Flächen in München ist vorgesehen, ab Anfang 2022 drei Gebietsbetreuer*innnen auf Werksvertragsbasis zu beauftragen. Ziel der Gebietsbetreuer*innnen ist es, zum Schutz einzigartiger Lebensräume beizutragen, die Wertschätzung der Gebiete in der Bevölkerung zu steigern und so die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen zu verbessern. Sie/Er fungiert dabei als Ansprechperson vor Ort und soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch Besucherlenkung die Bevölkerung über den naturschutzfachlichen Wert der Gebiete informieren bzw. naturschonendes Verhalten fördern. Ziel ist es weiterhin Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen möglichst rasch zu erkennen, damit bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden können.

Derzeit laufen die finalen Abstimmungen für die Ausschreibung, so dass die Vergabe zeitnah erfolgen wird. Vorbehaltlich einer erfolgreichen Vergabe wird folgende Gebietskulisse angestrebt:

1.) Münchner Westen

- 'Kernbereiche des Aubinger Mooses inkl. der Ökokontogebiete,
- der östliche Böhmerweiher,
- die wertvollen Amphibienlaichplätze innerhalb der Aubinger Lohe und an deren Südostrand sowie die nördlich davon liegenden Gewässer,
- die Langwieder Heide inklusive der Erweiterungsflächen
- und das Gleislager Neuaubing.

2.) Münchner Nord-Westen

- Allacher Lohe
- Allacher Heide
- Angerlohe
- Magerrasen nördlich Angerlohe
- Randwälle Rangierbahnhof
- Schwarzhölzl
- Kalterbach
- Würmhölzigraben

3.) Münchner Osten und Isar

- südliche Isarauen
- Flaucher
- kleine Isarauen
- Brunnbachquelle
- nördliche Isarauwälder mit Freimanner Brenne und Leitungstrasse
- Abfanggraben Johanneskirchen
- Truderinger Wald (Stromleitungsschneise)

Die in ihrem Antrag genannte Angerlohe sowie andere besonders sensible Waldgebiete werden in der Gebietskulisse berücksichtigt.

Mit dem dargestellten Vorgehen wird der Intention Ihres Antrages vom 11.08.2020 daher bereits entsprochen.

Ergänzend möchte ich auf die in Ihrem Antrag angesprochenen Fördermöglichkeiten seitens des Bayerischen Naturschutzfonds eingehen. Wir haben diesbezüglich Kontakt mit dem Bayerischen Naturschutzfonds aufgenommen.

Dieser hat mitgeteilt, dass eine Förderung der von der Landeshauptstadt München geplanten Gebietsbetreuer*innen durch den Naturschutzfonds momentan ausgeschlossen ist. Die Gebietsbetreuerstellen für die laufende Förderperiode (01.04.2021 – 31.03.2024) sind vom Stiftungsrat des Naturschutzfonds abschließend beschlossen. Alle zur Verfügung stehenden Fördermittel sind den bereits beschlossenen Stellen zugewiesen.

Die Möglichkeit einer Förderung durch den Naturschutzfonds ergibt sich frühestens für die nächste Förderperiode ab dem 01.04.2024. Die Entscheidung über die Fortführung bestehender und die Einrichtung neuer Gebietsbetreuungen in Oberbayern erfolgt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern und in Abhängigkeit von den verfügbaren Fördermitteln.

Da die Gebietsbetreuungen zunächst für zwei Jahre ausgeschrieben sind, werden wir rechtzeitig vor Beginn der nächsten Förderperiode erneut mit dem Naturschutzfonds Kontakt aufnehmen, inwiefern dann Mittel eingesetzt werden könnten, um die Gebietsbetreuungen weiter zu verstärken.

Einen fachlicher Austausch zwischen den neuen Gebietsbetreuer*innen der Stadt München und den vom Naturschutzfonds geförderten Gebietsbetreuer*innen ist unabhängig von den Fördermöglichkeiten geplant und gewährleistet.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen





uhlage 2:



I. Über die BA-Geschäftstelle West An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses --23 - Allach-Untermenzing Pascal Fuckerieder

Besucherlenkungskonzept für das FFH-Gebiet Allacher Lohe und Angerlohe

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00659 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom 08.09.2020

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

zunächst möchten wir uns vorab für die lange Bearbeitungszeit Ihres Antrags entschuldigen und uns für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Ihr Antrag wurde dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zur weiteren Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i .S .d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung. Der Antrag ist daher nicht mit Beschluss des Stadtrates zu behandeln, sondern mit Schreiben der Verwaltung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 23, dass im Rahmen einer städtischen Leistung, die Ausschreibung und Erstellung eines Besucherlenkungskonzepts für das FFH-Gebiet Allacher Lohe und Angerlohe bei der LHM beantragt wird. Dieses soll dem Gebietsbetreuer als Handlungsleitfaden zugute kommen. Die LHM soll die notwendigen Kosten für die Erstellung ermitteln und dem BA als Grundlage für den nachfolgenden BA-Budgetantrag zukommen lassen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u. a. ausgeführt, dass die Schutzgebiete in München einem immer größer werdenden Erholungsdruck ausgesetzt sind. Daher ist ein dringender Handlungsbedarf für ein Besucherlenkungskonzept gegeben. Dadurch sollen die bestehenden Freizeit- und Erholungsnutzung und die daraus resultierenden Konflikte analysiert werden und Maßnahmen entwickelt werden, die die Besucher aus den besonders empfindlichen Bereichen heraushalten sollen. Das Besucherlenkungskonzept soll aus den Budgetmitteln des BA als städtische Leistung beantragt werden, sobald eine Gebietsbetreuerstelle in Aussicht ist.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

In der Beschlussvorlage für den Haushalt 2021 des Referates für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01738) wurde beschlossen, dass dauerhaft 200.000 € pro Jahr für die Gebietsbetreuung zum Schutz der Münchner Artenvielfalt bereitgestellt werden. Für die naturschutzfachlich besonders hochwertigen Flächen in München ist vorgesehen; ab Anfang 2022 drei Gebietsbetreuer*innen auf Werksvertragsbasis zu beauftragen. Ziel der Gebietsbetreuer*innen ist es; zum Schutz einzigartiger Lebensräume beizutragen, die Wertschätzung der Gebiete in der Bevölkerung zu steigern und so die Akzeptanz von Schutzmaßnahmen zu verbessern. Sie/Er fungiert dabei als Ansprechperson vor Ort und soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch Besucherlenkung die Bevölkerung über den naturschutzfachlichen Wert der Gebiete informieren bzw. naturschonendes Verhalten fördern. Ziel ist es weiterhin, Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen möglichst rasch zu erkennen, damit bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden können.

Derzeit laufen die finalen Abstimmungen für die Ausschreibung, so dass die Vergabe zeitnah erfolgen wird.

Es ist vorgesehen, dass die Gebietskulisse einer der drei Gebietsbetreuer*innen folgende besonders wertvolle und empfindliche Bereiche im Münchner Nord-Westen umfasst: Allacher Lohe, Allacher Heide, Angerlohe, Magerrasen nördlich Angerlohe, Randwälle Rangierbahnhof, Schwarzhölzl, Kalterbach, Würmhölzlgraben.

Vorbehaltlich einer erfolgreichen Vergabe ist damit das in Ihrem Antrag genannte FFH-Gebiet "Allacher Forst und Angerlohe" (7734-302) vollumfänglich in der Gebietskulisse mit umfasst. Insofern wird dem in Ihrer Begründung genannten Antrag des Bezirksausschusses 23 bereits entsprochen und wir begrüßen eine Zusammenarbeit mit dem BA 23 im Rahmen der Entwicklung eines Besucherlenkungskonzeptes.

In Ihrem Antrag fordern Sie die LHM auf, die Kosten für ein Besucherlenkungskonzept zu ermitteln. Daher haben wir den Kostenrahmen für Sie recherchiert. In der nachfolgenden Tabelle sind die überschlägigen Kosten für ein Konzept für Sie zusammengestellt.

Kostenschätzung Besucherlenkungskonzept

	Leistungspunkt	Arbeitsschritte	Kostenschätzung
1	Zonenkonzept nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten (z.B. Restriktionsflächen, zeitlich beschränkte Zugänglichkeit, freie Zugänglichkeit usw.)	Auswertung naturschutzfachlicher Daten (FFH-Managementplan, PEPL, ABSP) Kartendarstellung	3.000 – 4.000€
2	Ermittlung der Aktivitäten und Konfliktpunkte im Gebiet	Erfassung Zielgruppen, Trampelpfade, Besucherfrequenz Ermittlung der Konflikte	3.500 – 4.500€
3	Maßnahmen zur Lenkung und Information	Wegeführung (z. B. Rückbau, Befestigung/Bohlen), beschränkte Zugänglichkeit (Beschilderung der Wege, große Infotafeln/QR-Codes, weiteres Infomaterial) dies ließe sich ausbauen mit Schulungsmateralien, Exkursionen, Infostellen etc. um die Zielgruppen von Anfang an ansprechen zu können	5.000€
4	Abstimmung mit AG und anderen Akteuren (z. B. Baureferat HA Gatenbau, Landesbund für Vogelschutz)	Meist ein relativ aufwändiger Punkt	2.000 – 3.000€

Insgesamt müssen Sie für ein Besucherlenkungskonzept mit Kosten von etwa 15.000 € bis 20.000 € rechnen, je nachdem wie hoch die einzelnen Leistungspunkte veranschlagt werden. Eine genauere Kostenschätzung stößt jedoch an Grenzen, da der Aufwand sehr stark davon abhängt, welche Leistungen im Rahmen des Besucherlenkungskonzeptes im Einzelnen erbracht werden sollen.

Gerne bieten wie Ihnen diesbezüglich weitere Beratung und Abstimmung an.
Hierfür stehen Ihnen gerne meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebiets
unter der Telefon-Nummer oder via E-Mail unter
zur Verfügung.

Der Antrag **Nr. 20-26 / B 00659** des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing vom **08.09.2020** ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

